

Beschlussvorlage

VBE/2094/2023/GGE

Beschluss der Gemeindevertretung Gelbensande über die 3. Nachtragsvereinbarung zur Übernahme des Eigenanteils „Deichrückverlegung am Körkwitzer Bach,,

Amt/Aktenzeichen: BuE /	Erstellungsdatum: 10.01.2023
Verfasser: Camps, Torsten	Status: öffentlich

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
19.01.2023	Gemeindevertretung Gelbensande

Sachverhalt:

Der Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow Küste“ (WBV) betreibt das Schöpfwerk Hirschburg West am Körkwitzer Bach. Die Anlage schöpft Wasser aus einem Einzugsgebiet von ca. 1160 ha in den Körkwitzer Bach. Die laut Einzugsgebiet am Schöpfwerk beteiligten Gemeinden sind Ribnitz-Damgarten, Dierhagen, Graal-Müritz und Gelbensande. Die Pumpen des Schöpfwerkes sind bereits seit 2015 komplett ausgefallen. Der jetzige Schöpfwerksbetrieb wird mit Hilfe von 2 Havariepumpen gesichert. Die Sanierung des Schöpfwerkes ist auf Grund der Schädigungen am Schöpfwerk selbst und den Ausfall der Pumpen, nach Aussagen des WBV, nicht wirtschaftlich.

Der WBV schlug daher bereits 2015 den Schöpfwerksneubau vor.

Durch den WBV wurden in Jahr 2015 Fördermittel beantragt und der Gemeinde eine Vereinbarung zur Übernahme des Eigenanteils und die Vorfinanzierung des Projektes "Schöpfwerksneubau Hirschburg am Körkwitzer Bach" zur Entscheidung vorgelegt. Die Gemeindevertretung bestätigte die Vereinbarung am 11.06.2015 mit Beschlussnummer VBE/100/417/2015/GGE.

Die Vereinbarung regelte die Übergabe und Verwendung von Eigenmitteln für das o.g. Vorhaben. Die Grobkostenschätzung des WBV belief sich damals auf ca. 400.000 €. Die Förderquote betrug beim ersten Antrag 80 %. Die dafür notwendigen Eigenmittel in Höhe von 43.776,- € wurden in den Haushaltspläne 2016 und 2017 durch die Gemeinde bereitgestellt.

Durch ungeklärte Eigentumsverhältnisse konnten die Planung und Umsetzung der Maßnahme nicht fortgesetzt werden.

Der WBV plante im Jahr 2017 die Maßnahme um und beantragte erneut Fördermittel für das Projekt "Deichrückverlegung am Körkwitzer Bach zur lateralen Vernetzung und Entwicklung naturnaher Gewässer- und Auenstrukturen".

Die neuen Investitionskosten für die Gesamtmaßnahme betrugen 2.667.520,00 €.

Auf Grund der höheren Förderquote von 90 % und einer Trennung der Teileinzugsgebiete und die damit verbundene Veränderung der Schöpfwerkleistung, ergab sich ein Eigenanteil der Gemeinde Gelbensande von nur noch 33.539,16 €.

Unter diesen geänderten förderrechtlichen Rahmenbedingungen wurde zwischen der Gemeinde

und dem WBV am 21.07.2017 die 1. Nachtragsvereinbarung zur Übernahme des Eigenanteils und zur Vorfinanzierung des Projektes "Deichrückverlegung am Körkwitzer Bach zur lateralen Vernetzung und Entwicklung naturnaher Gewässer- und Auenstrukturen" geschlossen. Die noch notwendigen finanziellen Mittel wurden in den HHP 2018 eingestellt.

Die damit durch die Gemeinde Gelbensande bereitgestellten Eigenmittel beliefen sich auf insgesamt 33.539,16 €.

Da noch immer die offenen eigentumsrechtlichen Fragen in dem betroffenen Maßnahmegebiet nicht geklärt werden konnten und neue technische Lösungen erarbeitet wurden, hat der WBV das Projekt überarbeitet und eine neue Kostenermittlung vom beauftragten Planungsbüro WASTRA Plan aus Rostock erarbeiten lassen.

Die neuen Gesamtmaßnahmekosten beliefen sich danach auf 3.723.510,64 €.

Bei einer Förderquote von 90% hat die Gemeinde Gelbensande an der Finanzierung des Ersatzneubau des Schöpfwerk West für Bau, Planung und Nebenkosten einen Eigenanteil in Höhe von 54.210,96 zu tragen.

Auf Grund des Einzugsgebietes (siehe Anlage) des Schöpfwerkes Hirschburg West am Körkwitzer Bach ergeben sich die prozentualen Anteile der beteiligten Gemeinden für die Kostenbeteiligung an diesem Schöpfwerk:

- Ribnitz-Damgarten 45,65 %
- Dierhagen 1,67 %
- Graal-Müritz 0,32 %
- Gelbensande 52,35 %

Die Maßnahme wurde den Gemeindevertretern auf der Sitzung am 03.12.2020 durch die Geschäftsführerin des WBV vorgestellt und auf einer gemeinsamen Beratung aller beteiligter Gemeinden und der Stadt Ribnitz-Damgarten am 17.02.2021 wurde das weitere Vorgehen abgestimmt.

Um den Fördermittelantrag durch den WBV aktualisieren zu können war die Erweiterung der Vereinbarung notwendig.

Der WBV legt der Gemeinde die 2. Nachtragsvereinbarung zur Übernahme des Eigenanteils und zur Vorfinanzierung des Projektes "Deichrückverlegung am Körkwitzer Bach zur lateralen Vernetzung und Entwicklung naturnaher Gewässer- und Auenstrukturen" zu Entscheidung vor.

Die Gemeindevertretung bevollmächtigte mit Beschluss VBE71912/2021/GGE den Bürgermeister und seinen Stellvertreter die 2. Nachtragsvereinbarung zu unterzeichnen. Die zusätzlichen finanziellen Mittel in Höhe von 12.342,47 € wurden bereitgestellt und als 5. Rate an den WBV ausgezahlt.

Auf einer Beratung am 24.08.2022 informierte der WBV alle Projektbeteiligten, dass mit Vorlage der Planungs- und Projektsteuerungskosten von 2016-2022 wieder eine Anpassung der Finanzierung und Ratenaufteilung erforderlich ist.

Die Kosten sind auf Grund Schreibens vom StALU vom 15.03.2022 (für Förderperiode bis 2022 keine Mittel für investive Maßnahmen verfügbar) vollständig von den Gemeinden selbst zu tragen.

Fördermittel sind in der bisherigen Planungsphase vom StALU für die konzeptionelle Studie und von der Ostseestiftung eingegangen und verrechnet worden. Für die folgende Förderperiode ab 2023 wurde erneut ein Fördermittelantrag gestellt.

Der WBV legt der Gemeinde die 3. Nachtragsvereinbarung zur Übernahme des Eigenanteils und zur Vorfinanzierung des Projektes "Deichrückverlegung am Körkwitzer Bach zur lateralen Vernetzung und Entwicklung naturnaher Gewässer- und Auenstrukturen" zu Entscheidung vor. Mit Abschluss der Vereinbarung ist die Bereitstellung weiterer 4.364,70 € (6.Rate) durch die Gemeinde notwendig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeindevertretung Gelbensande der 3. Nachtragsvereinbarung zwischen der Gemeinde Gelbensande und dem Wasser- und Bodenverband, Untere Warnow Küste“ zur Übernahme des gesamten Eigenanteils des Projektes „Deichrückverlegung am Körkwitzer Bach zur lateralen Vernetzung und Entwicklung naturnaher Gewässer- und Auenstrukturen“, auf Grund ausbleibender Förderung, zuzustimmen.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produktkonto 06/55200.784200 (im HHP 2023 vorsorglich schon eingestellt) nach Rechnungslegung durch den Wasser- und Bodenverband in Höhe von 4.364,70 €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelbensande stimmt der 3. Nachtragsvereinbarung zwischen der Gemeinde Gelbensande und dem Wasser- und Bodenverband, Untere Warnow Küste“ zur Übernahme des Eigenanteils des Projektes „Deichrückverlegung am Körkwitzer Bach zur lateralen Vernetzung und Entwicklung naturnaher Gewässer- und Auenstrukturen“ zu. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt die 3. Nachtragsvereinbarung zu unterzeichnen.

Die Finanzierung in Höhe von 4.364,70 € erfolgt aus dem Produktkonto 06/55200.784200 nach Rechnungslegung durch den Wasser- und Bodenverband.

2022-03-15_StALU VP_Absage FöMi_periode_bis2022

2022-07-25_Kosten Gem 2016-2022_AnI_SchlussRE

2022-07-27_3.Nachtragsver SWHirschb_Gelbens